

Ehrenordnung des Landessportbundes Sachsen

Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Der Landessportbund Sachsen (LSB) ehrt Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, der Vereine, Verbände, Stadt- und Kreissportbünde sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sports im Freistaat Sachsen bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des Landessportbundes Sachsen und dessen Mitgliedsorganisationen verdient gemacht haben. Ausgangspunkt für die Beantragung einer Ehrung sollten Leistungen sein, die überwiegend nach der Gründung des LSB im Jahr 1990 erbracht wurden. Die aktive ehrenamtliche Tätigkeit vor der Gründung des LSB kann bei der Beantragung einer Ehrung einbezogen werden. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben.

Ehrungen erfolgen durch die Verleihung:

- der Ehrennadel des LSB in Bronze, Silber, Gold für natürliche Personen (Mitglieder im LSB),
- die Ehrenplakette für natürliche Personen (Mitglieder im LSB)
- der Ehrenurkunde des LSB für Mannschaften, Abteilungen, Vereine, Landesfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde,
- von Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenken an Einzelpersonen für hervorragende sportliche Leistungen bzw. für besondere Leistungen im Ehrenamt,
- der Ehrenmitgliedschaft entsprechend der Satzung des LSB (§10 Absatz 1),
- des Ehrenzeichens des LSB an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Bedingungen für die Ehrungen:

1. Ehrennadel

1.1. Ehrennadel des LSB in Bronze

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund.

1.2. Ehrennadel des LSB in Silber

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund.

1.3. Ehrennadel des LSB in Gold

Ehrung von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreis- und Stadtsportbund. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

2. Ehrenplakette des LSB

Die Ehrenplakette des LSB ist die höchste Auszeichnung, die der LSB an Einzelpersonen (Mitgliedschaft in einer der Mitgliedsorganisationen ist Voraussetzung) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit vergibt. Die Ehrennadel in Gold sollte verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3. Ehrenurkunde

Ehrung von Vereinen mit nachweislich 100-jährigem Jubiläum sowie von Mannschaften, Abteilungen, Vereinen und Verbänden für hervorragende sportliche und gesellschaftliche Leistungen.

4. Erinnerungsgaben/ Erinnerungsgeschenke

Ehrung von Athleten oder Mannschaften für besondere sportliche Leistungen, wie z. B. Landesmeister, Deutscher Meister oder Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften bzw. an Olympischen Spielen.

5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Ehrung verdienstvoller, langjähriger Funktionäre des Sports in Sachsen entsprechend der Satzung des LSB.

6. Ehrenzeichen des LSB

Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Sie müssen nicht Mitglied einer Organisation des LSB sein.

Verfahrensfragen für die Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

Alle Ehrungen sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu beantragen.

Antragsberechtigt sind die Vereine, Landesfachverbände und deren Unterstrukturen, die Kreis- und Stadtsportbünde sowie das Präsidium bzw. die Landesausschüsse des LSB.

Die Anträge der Vereine sind rechtzeitig über die Kreis- und Stadtsportbünde bzw. die Landesfachverbände beim LSB einzureichen.

Die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze und Silber werden durch die Vorstände der Kreis- und Stadtsportbünde bzw. Landesfachverbände namens und in Vollmacht des LSB verliehen.

Alle anderen Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle des LSB geprüft und zur Entscheidung dem Präsidium bzw. Vorstand des LSB vorgelegt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, Ehrenurkunde, des Ehrenzeichens und der Erinnerungsgaben erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des LSB bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen oder durch Mitglieder der Vorstände der Vereine, Verbände bzw. Kreis- und Stadtsportbünde, die die jeweilige Ehrung beantragt haben.

Die Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, der Ehrenurkunde, dem Ehrenzeichen sowie die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind im „Sachsensport“ zu veröffentlichen.

Ehrungen durch die Sportjugend Sachsen im LSB

Die Sportjugend Sachsen (SJS) ehrt Engagierte ihrer Mitgliedsorganisationen, die sich um die Förderung der Jugendarbeit im Sport im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben. Die SJS ehrt sowohl Einzelpersonen als auch Mitgliedsorganisationen.

1. Für Einzelpersonen

Für die Auszeichnung von Einzelpersonen vergibt die SJS eine Engagementgabe in Gold, Silber und Bronze.

Engagementgabe in Gold der SJS

Die „Engagementgabe in Gold der SJS“ wird an ehrenamtlich Engagierte vergeben, die sich in außergewöhnlichem Maße Verdienste in/für der/die Jugendarbeit im Sport erworben haben.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- die Mitgliedschaft in einem Sportverein des LSB
- eine mindestens sechsjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit im Sport
- die aktive Mitarbeit in Organen oder Gremien der Mitgliedsorganisation (z.B. Vorstände, Ausschüsse etc.) und Unterstützung von Projekten der Jugenddachorganisationen (SJS/FVJ/KSJ/SSJ)
- ist ein/e Jugendvertreter/in im Vorstand einer Mitgliedsorganisation (Verein, Kreissport-, Stadtsport-, Landesfachverbandsjugenden)

Die Vergabe kann zudem, mit Abweichung von o. g. Voraussetzungen, an Persönlichkeiten des (öffentlichen und) sportlichen Lebens erfolgen, wenn sie sich ebenso in außergewöhnlichem Maße Verdienste in/für der/die Jugendarbeit im Sport erworben haben.

Die Auszeichnung kann jede/r Engagierte nur einmalig erhalten. Die Auszeichnung besteht aus einer Ehrennadel, einer Ehrenurkunde und Sachgabe.

Engagementgabe in Silber der SJS (U27)

Die „Engagementgabe in Silber der SJS“ wird an junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre vergeben, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit im Sport in hohem Maße ausgezeichnet haben.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- die Mitgliedschaft in einem Sportverein des LSB
- eine mindestens vierjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit im Sport
- die aktive Mitarbeit in Organen oder Gremien der Mitgliedsorganisation (z.B. Vorstände, Jugendvorstände, Ausschüsse, Projektteams)
- die Unterstützung von Projekten der Jugenddachorganisationen (SJS/FVJ/KSJ/SSJ)

Die Auszeichnung kann jede/r junge Engagierte nur einmalig erhalten. Die Auszeichnung mit der Engagementgabe in Silber der SJS ist nur möglich, wenn zuvor bereits eine Auszeichnung mit der Engagementgabe in Bronze der SJS vorgenommen wurde. Nur in Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Vorstandes der SJS davon abgesehen werden. Die Auszeichnung besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Sachgabe.

Engagementgabe in Bronze der SJS (U27)

Die „Engagementgabe in Bronze der SJS“ wird an junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre vergeben, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit im Sport ausgezeichnet haben.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- die Mitgliedschaft in einem Sportverein des LSB
- eine mindestens zweijährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit im Sport
- die aktive Unterstützung und Mitarbeit innerhalb der Mitgliedsorganisation (z.B. Projektteams, Ausschüsse, Veranstaltungen, Trainings- und Wettkampfbetrieb etc.)

Die Auszeichnung kann jede/r junge Engagierte nur einmalig erhalten. Sie besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Sachgabe.

2. Für Vereine, Kreis- und Stadtsportjugenden, Fachverbandsjugenden

Zur Würdigung der Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen vergibt die SJS ein Qualitätssiegel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“.

Qualitätssiegel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“

Das Qualitätssiegel gilt zwei Jahre und besteht aus einer Ehrenurkunde „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ mit Angabe der Gültigkeitsdauer. Außerdem erhält der Verein das Logo „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“, welches zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden kann. Eine wiederholte Beantragung des Qualitätssiegels ist möglich.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

Pflichtvoraussetzungen (3 von 3):

1. eine angemessene Mitgliederentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 26 Jahre) an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins
2. eine/n Jugendvertreter/in im Vorstand der Mitgliedsorganisation (Jugendwart/in oder ähnliches)
3. eine vorhandene und gültige Jugendordnung

Wahlpflichtvoraussetzungen (1 aus 4):

1. der Einsatz von Übungsleitern unter 27 Jahren im Verein (Anzahl, Qualifikation)
2. die Organisation jugendgerechter, attraktiver Vereinsveranstaltungen (Ferienlager/-camp, Sport- und Spielfeste, Jugend-Weihnachtsfeier/Jahresabschluss etc.)
3. bestehende Kooperationen im Kinder- und Jugendbereich (Institutionen, Schule/Kita, freie Träger der Jugendhilfe, Vereine etc.)
4. die Umsetzung von Maßnahmen für einen präventiven Kinderschutz im Sportverein

Bei Erfüllung der drei Pflichtvoraussetzungen und einem der vier Wahlpflichtvoraussetzungen kann das Qualitätssiegel „Verein vorbildlicher Jugendarbeit“ für den Verein ausgestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Qualitätssiegel durch Beschluss des Vorstandes der SJS auch für eine Abteilung im Verein ausgestellt werden.

Verfahren für die Ehrungen durch die SJS

Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Die Anträge sind, mit Ausnahme der Engagementgabe in Bronze der SJS, an die SJS zu richten. Die Anträge zur Engagementgabe in Bronze der SJS sind an die zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportjugenden zu richten. Der Antrag erfolgt mittels Antragsformular der SJS inklusive der Beschreibung von Aktivitäten der Person oder Mitgliedsorganisation gemäß den Voraussetzungen und kann jederzeit unterjährig erfolgen.

Antragsberechtigt sind die SJS, Sportvereine, die Kreis- und Stadtsportjugenden sowie die Fachverbandsjugenden. Das Qualitätssiegel der SJS kann auch an Kreis- und Stadtsportjugenden sowie an Fachverbandsjugenden vergeben werden.

Über die Vergabe, mit Ausnahme der Engagementgabe in Bronze der SJS, entscheidet der Vorstand der SJS. Über die Vergabe der Engagementgabe in Bronze der SJS entscheiden die zuständigen Vorstände der Kreis- bzw. Stadtsportjugenden. Der Vorstand der SJS ist über den Beschluss in Kenntnis zu setzen und behält sich ein Einspruchsrecht vor.

Die Verleihung der Ehrungen, mit Ausnahme Engagementgabe in Bronze der SJS, erfolgt durch die SJS. Die Verleihung der Engagementgabe in Bronze der SJS erfolgt durch die zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportjugenden im Namen und in Vollmacht der SJS.

Alle Ehrungen sind in einem angemessenen und würdigen Rahmen durchzuführen. Die Ehrungen sind im „Sachensport“ und auf der Homepage der SJS zu veröffentlichen.